Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2024

- Bewerbung -

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 55 - Landespreis für Heimatforschung -
Königstraße 46
70173 Stuttgart

Einsendeschluss: 30. April 2024
(Schüler- und Jugendpreis: 23. Juni 2024)

Bitte senden Sie diese Seite zusätzlich per E-Mail an: Heimatpflege@mwk.bwl.de

Angaben zur Arbeit

Titel der Arbeit	
Region, auf die sich die Arbeit bezieht	
Seitenanzahl	

☐ Ich bin Verfasser der Arbeit und bewerbe mich.
☐ Ich bin nicht Verfasser und schlage die Arbeit vor.

Einsender **(nur ausfüllen, wenn nicht Verfasser/in)**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	

Verfasser/in

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Geburtsjahrgang	
Ausbildung / ggf. Hochschulabschluss mit Fach / erlernter Beruf / derzeitige Tätigkeit	
Ggf. Name(n) weiterer Verfasser und deren Anteil an der Arbeit	

Die Arbeit ist als Anlage beigefügt.

☐ Das Statut des Preises und die Hinweise dazu habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass die eingereichte Arbeit ggf. zur Dokumentation des Preises dem **Haus der Geschichte Baden-Württemberg** übereignet und dort archiviert wird.

☐ Ergänzende Angaben habe ich auf einem Anlageblatt beigefügt.

Datum, Unterschrift	Stand: 17.11.2023

>>>die folgenden Seiten bitte nicht mit einreichen<<<

Hinweise zur Bewerbung um den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg zeichnet die Werke von Menschen aus, die ehrenamtlich auf dem Gebiet der Heimatforschung entstanden sind. Seit der erstmaligen Verleihung im Jahr 1982 wurden hier viele bemerkenswerte wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt.

Auch im 21. Jahrhundert mit seiner offenen und diversen Gesellschaft bleibt Heimat eine zentrale Bezugsgröße für den Menschen und seine Identität. Für alle Generationen sind Fragen wie „Was und wo ist Heimat? Woher kommen wir? Wo gehöre ich hin?“ von grundlegender Bedeutung. Baden-Württemberg, im Südwesten Deutschlands und im Herzen Europas gelegen, bietet hier mit seiner reichen Geschichte, seinen Regionen, Städten und Dörfern zahlreiche Antwort- und Anknüpfungsmöglichkeiten. Hier auf Spurensuche zu gehen, ist das Anliegen des Preises. Dabei sollen verstärkt auch Schülerinnen und Schüler bzw. junge Menschen angesprochen werden, für die eigene Preise ausgelobt werden.

Wir weisen auch auf den Inhalt des Statuts des Landespreises hin, welches an derselben Stelle auf der Website des Ministeriums wie das Bewerbungsformular mit diesen Hinweisen hinterlegt ist.

Hinweise zur Kategorie „Heimatforschung digital“

Heimatforschung ist nicht an Papier und damit an die analoge Form gebunden. Vielmehr bieten digitale Techniken neue Möglichkeiten, Ergebnisse der Heimatforschung zu visualisieren, zu präsentieren, aber auch sie zu generieren. Prämiert werden multimediale Arbeiten zur Heimatforschung, die in unterschiedlichen digitalen Formen realisiert worden sind, wie z. B. Webseiten, Webdatenbanken oder auch Social-Media-Accounts, die sich fundiert mit Themen der Heimatforschung auseinandersetzen. Blogs oder Webseiten zu heimatkundlichen Einzelthemen können ebenso eingereicht werden wie personalisierte Facebook-Seiten zu historischen Personen, Institutionen, Gruppen o. ä., oder auch Instagram-Kanäle zu Ereignissen oder Jahren mit Relevanz.
Inhaltlich knüpft diese neue Preiskategorie an den klassischen Landespreis „Heimatforschung“ an, d.h. es gelten die identischen Anforderungen. Somit behalten die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ihre Gültigkeit. Dies schließt die notwendigen Literatur- und Quellenbelege mit ein. Neu ist hingegen die digitale Präsentationsform, die sich der Möglichkeiten der multimedialen interaktiven Technik bedient.

Achtung! Bei dieser Preiskategorie geht es also nicht darum, gedruckte Werke in Form von PDFs oder anderen Formaten elektronisch einzureichen!

Teilnahmebedingungen

Zur Bewerbung aufgerufen sind Verfasserinnen und Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten zum im Preisstatut genannten Themenspektrum, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Dies soll auch durch ein Verzeichnis der verwendeten Quellen sowie durch entsprechende Literaturhinweise deutlich werden.

Dabei dürfen diese nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach ihrem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträgerinnen und -preisträger sowie Schülerpreisträgerinnen und -preisträger erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Form der Einreichung der Arbeit

- Arbeit in gedruckter Form bzw. maschinengeschrieben oder multimedial (DVD, interaktive Einsendungen auf CD).
  Eine Ausnahme bilden die Einsendungen in den Kategorien „Heimatforschung digital“, Schüler- und Jugendförderpreis. Hier bevorzugen wir eine digitale Einreichung (z. B. Downloadlink, Link zu einer Webseite oder PDF per E-Mail).
- Der Arbeit in schriftlicher Form müssen beigefügt sein:
  Quellenangaben, Dokumentation und ein Kriterienkatalog, aus dem
  a) die Intention und
  b) die Eigenleistung der Einsender (besonders der Mitautorinnen und Mitautoren) hervorgehen muss.
- Bei der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ ist ein Exemplar der multimedialen Arbeit auf einem digitalen Datenträger oder als Weblink (mit üblichen Browsern lesbar) einzureichen. Bei dynamischen Arbeiten gilt das Datum der Einsendung als letzte Version, die damit für die Beurteilung maßgeblich ist. Spätere Neueinträge sind nicht zulässig. Beizufügen ist außerdem eine schriftliche Dokumentation der Arbeit. Neben der verwendeten Technik ist die Zielsetzung und Thema der Arbeit sowie dessen inhaltliche Bearbeitung zu beschreiben. Darüber hinaus wird ein eigenes Beleg-, sowie Quellen- und Literaturverzeichnis in schriftlicher Form erwartet, sofern dieses nicht Teil der multimedialen Arbeit und dort einsehbar ist.
- Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Einsendeschluss ist der 30. April 2024 (Schulen/Schülerinnen/Schüler aufgrund von Ferien/Prüfungen bis 23. Juni 2024)

Arbeiten, die mit einem Preis prämiert werden, werden anschließend dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation des Landespreises übereignet und dort archiviert.

Nicht prämierte Arbeiten werden bis Ende des Jahres zurückgesandt.

Anerkennungsurkunden

Neben den im Statut vorgesehenen Preisen werden auf Vorschlag der Jury auch Anerkennungsurkunden verliehen. Die somit zusätzlich geehrten Arbeiten werden ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg übereignet und dort archiviert.

Preisverleihung / Öffentlichkeitsarbeit

Im Vorfeld der Preisverleihung werden von den zukünftigen Preisträgerinnen und Preisträgern Kurzfilme (ca. 3 Minuten) gedreht, die statt einer mündlich vorgetragenen Laudatio auf der Verleihungsveranstaltung gezeigt werden. Zusätzlich erfolgt eine Einstellung der Filme in YouTube über den Regierungskanal des Landes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung erfolgt auch eine Pressemitteilung (mit Fotos) über die Preisverleihung. Die Pressemitteilung und die Fotos werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich hiermit grundsätzlich einverstanden.

Rückfragen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 55 – Landespreis für Heimatforschung –
Königstraße 46
70173 Stuttgart

Seyhan Çalışkan-Turan (Geschäftsstelle)
Telefon 0711/279-3319
E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de